



Allgemeine Montagebedingungen:

Unsere Angebote sind freibleibend und gem. unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Als vereinbart gilt die VOB/B in ihrer aktuellen publizierten Fassung.

Kalkulationsgrundlage eines jeden Angebotes ist die gesamte Ausführung der im Angebot genannten Positionen.

Unsere Angebote liegen keine projektspezifische statische Berechnung zu Grunde. Diese können wir Ihnen insbesondere bei Ballfanganlagen gegen Aufpreis erstellen.

Der Liefertermin ist eine ca. Angabe. Wir setzen uns rechtzeitig vorher mit Ihnen in Verbindung um einen genauen Liefertermin abzustimmen!

Auskünfte über Vorhandensein, Lage und Verlauf von Kabel und Erdleitungen, sofern diese sich im Bereich der Zaunflucht sowie je einen Meter links oder rechts davon befinden müssen bauseits eingeholt und uns vor Montagebeginn mitgeteilt werden.

Gegen eine Gebühr in Höhe von 50,-€ holen wir die Leitungsauskunft für die Baumaßnahme ein. Die Gebühr beinhaltet einen Planauszug, aus dem Lage und Verlauf von Kabeln und Erdleitungen hervorgehen.

Die Zaunflucht ist auf Breite 2m (1m links und 1m rechts der Zaunflucht) bauseits vor Montagebeginn von Sträuchern, Wurzeln, Steinen und Bäumen zu befreien.

Die Zaunflucht ist bauseits vor Montagebeginn festzulegen und zu kennzeichnen. Dies sind insbesondere die Anfangs- und Endpunkte, sowie Ecken und die Position von Türen und Toren. Ist der Zaunverlauf nicht gekennzeichnet ist uns dieser bei Montagebeginn durch den Auftraggeber unverzüglich vor Ort zu zeigen.

Sollte der Aushub nicht im Gelände eingeebnet werden können, so fahren wir diesen gegen Berechnung der notwendigen Zeit sowie gegen eine Entsorgungsgebühr (50€/Tonne) ab.

Der Montagepreis versteht sich unter Einsatz eines geeigneten Bohrgeräts zum Herstellen der Fundamentlöcher der Zaun und Torpfosten. Sollte der Boden nicht bohrbar sein, oder das Gelände mit dem Bohrgerät nicht zugänglich sein ist Handaushub erforderlich, der gesondert abgerechnet wird. Wir montieren in Bodenklasse 2-4. Bei Bodenklasse 5-7 werden entsprechende Zulagen abgerechnet.

Sofern Pflaster- oder Asphaltaufbruch erstellt werden müssen, ist das Wiedereinbringen von Asphalt und Pflaster bauseits vorzunehmen!

BEISSERMETALL GmbH

Anschrift: Weilemer Straße 43-47 71106 Magstadt Deutschland	Telefon: +49 (0) 7159 4098-0 Fax: +49 (0) 7159 4098-11 Email: info@beissermetall.de Internet: www.beissermetall.de	Ust.-Id.-Nr./V.A.T.-No.: DE145161522 Banken: VR-Bank eG Magstadt-Weissach Amtsgericht Stuttgart HRB 241822 Finanzamt Böblingen Steuer-Nr.: 56451/00013 EORI-Nr.: DE 3180654	Kto.-Nr.: 50 012 002 BLZ: 603 914 20 swift-BIC: GENODES1MAG 30 50 820 603 501 30 BKRDE6B	IBAN: DE38 6039 1420 0050 0120 02 DE15 6035 0130 0003 0508 20
---	--	---	---	---



Die Fundamente für Schiebetore, elektrische Drehtore, Drehtore mit Flügellänge größer 5m, Schranken, Drehkreuze und Drehsperren müssen bauseits nach unseren Plänen erstellt werden! Eine Einweisung in die Fundamentpläne gehört nicht zu unseren Leistungen. Das Verlegen der Zu- und Steuerleitungen gemäß Kabelplan, sowie der elektrische Anschluss sind ebenfalls bauseitige Leistungen, falls nicht anders vereinbart. Sollten sich bei Montagebeginn die Leitungen nicht (gem. Herstellervorschrift und Zeichnungen) in den Leerrohren befinden und dadurch unsere Arbeit ins Stocken gerät, dann fallen kostenpflichtige Wartezeiten und ggf. weitere Anfahrten an. Wenn wir die fehlenden Leitungen verlegen dann müssen wir Ihnen die Zeit und das Material berechnen.

Sie erhalten nach technischer Klärung Fundament- und Ausführungspläne. Sollten sich nach der Erstellung der Pläne Ausführungsänderungen ergeben, die wir nicht zu verantworten haben, berechnen wir diese Änderungen auf Nachweis zu 105,-€/Konstrukturstunde.

Bei Anlieferung der Toranlage muss bauseits kostenlos ein Gabelstapler oder entsprechendes Hebegerät, zum Abladen und Bewegen des Tores bei der Montage, zur Verfügung gestellt werden.

Gewährleistung elektrische Tore, Drehkreuze, Drehsperren, Schranken:

Auf Stahlkonstruktion und Korrosionsschutz 4 Jahre nach VOB!

Auf Verschleißteile wie Lauf- und Führungsrollen, sowie elektrische Bauteile wie Antrieb, Steuerung, Bedienungselemente und Sicherheitseinrichtungen 1 Jahr gem. den Richtlinien der Elektroindustrie!

Für Schäden, die durch unsachgemäße Behandlung, durch Fehlbedienung oder sonstige Einflüsse ohne unser Verschulden entstehen, entfällt jegliche Mängelhaftung.

Die Gewährleistung gilt in Verbindung mit einer mindestens 1mal jährlich durchzuführenden Wartung/Prüfung gemäß VOB/B §13 und BGR 232 sowie ASR-A-1.7 durch unsere Sachkundigen.

Beim Einbau von externen Komponenten wie Karten- und Chiplesegeräten sowie Zeitschaltuhren sind bauseits die Schaltpläne zu aktualisieren um unnötige Klärungen bei Wartungen, Reparaturen oder Fehlersuchen zu vermeiden.

Sind bauseitige Komponenten nicht in die Pläne eingetragen und liegen diese bei unseren Einsätzen nicht bei der Anlage vorliegen dann entfällt die Mängelhaftung.

Ebenso wenn die externen Komponenten die Ursache der Fehlfunktionen sind.

BEISSERMETALL GmbH

Anschrift: Weilemer Straße 43-47 71106 Magstadt Deutschland	Telefon: +49 (0) 7159 4098-0 Fax: +49 (0) 7159 4098-11 Email: info@beissermetall.de Internet: www.beissermetall.de	Ust.-Id.-Nr./V.A.T.-No.: DE145161522 Banken: VR-Bank eG Magstadt-Weissach Amtsgericht Stuttgart Kreissparkasse Böblingen HRB 241822 Finanzamt Böblingen Steuer-Nr.: 56451/00013 EORI-Nr.: DE 3180654	Kto.-Nr.: 50 012 002 BLZ: 603 914 20 swift-BIC: GENODES1MAG 30 50 820 603 501 30 BKRDE6B	IBAN: DE38 6039 1420 0050 0120 02 DE15 6035 0130 0003 0508 20
---	--	---	---	---



BEISSERMETALL®

Abnahme:

Unmittelbar nach beendeter Montage muss die Abnahme durch den Besteller oder durch eine von ihm zu benennende Person stattfinden.

Falls die Abnahme aus bauseitigen Gründen zu diesem Zeitpunkt nicht möglich ist, muss eine Sicht- bzw. Teilabnahme durchgeführt und protokolliert werden.

Eine aus diesen Gründen spätere Schlussabnahme führen wir gegen Berechnung auf Nachweis durch. Ist die (Teil-)Abnahme mit unserem Auftraggeber erfolgt, ist unsere Rechnung ohne Einbehalte gem. den vereinbarten Zahlungszielen zu begleichen.

Ist seitens des Kunden nach Rechnungsstellung eine Abänderung der Rechnungsadresse gewünscht so wird eine Bearbeitungsgebühr von Euro 50,- fällig. Bitte prüfen Sie die Adresse auf Ihrer Auftragsbestätigung!

Zu Marketing- und Dokumentationszwecken behalten wir uns das Recht vor, die von uns montierten Zaun- und Toranlagen zu fotografieren. Aus Datenschutzgründen werden von uns evtl. sichtbare Hausnummern, Straßennamen und Fahrzeugkennzeichen, sowie evtl sichtbare Personen unkenntlich gemacht.

Mit der Erteilung des Auftrages erteilen Sie uns die Genehmigung, die von Ihrem Projekt erstellten Bilder zu veröffentlichen und zu Werbezwecken zu nutzen. Sollten Sie damit nicht einverstanden sein, so teilen Sie dies bitte unseren Mitarbeitern telefonisch, via Email oder persönlich vor Ort mit.

Wir behalten uns vor Anzahlungen anzufordern.

Für die von uns gelieferten sowie auch eingebauten Waren melden wir bis zur vollständigen Bezahlung verlängerten Eigentumsvorbehalt an.

Michael Pogadl

Stand März 2021

Geschäftsführer



**Metallgewebe
Konfektion
Schutzgitter**

**Blechtechnik
Konstruktionsteile
Zaun- und Toranlagen**

BEISSERMETALL GmbH

Anschrift: Weilemer Straße 43-47 71106 Magstadt Deutschland	Telefon: +49 (0) 7159 4098-0 Fax: +49 (0) 7159 4098-11 Email: info@beissermetall.de Internet: www.beissermetall.de	Ust.-Id.-Nr./V.A.T.-No.: DE145161522 Banken: VR-Bank eG Magstadt-Weissach Amtsgericht Stuttgart HRB 241822 Finanzamt Böblingen Steuer-Nr.: 56451/00013 EORI-Nr.: DE 3180654	Kto.-Nr.: 50 012 002 BLZ: 603 914 20 swift-BIC: GENODES1MAG 30 50 820 603 501 30 BBRKDE6B	IBAN: DE38 6039 1420 0050 0120 02 DE15 6035 0130 0003 0508 20
---	--	---	--	---